

II-6875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/90-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 16. Juli 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

2994 IAB
1992 -07-17
zu 3009 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3009/J-NR/1992, betreffend Radioaktivität am Institut für Mikrobiologie und Genetik der Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLÉ und Genossen am 20. Mai 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Dem Institut für Mikrobiologie und Genetik der Universität Wien wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit GZ 90 122/2-13/87 vom 17. Juni 1987 eine Bewilligung gemäß § 10 des Strahlenschutzgesetzes 1969 zum Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in einem Labor der Type B erteilt. Das stetige Wachstum des Instituts seit seiner Gründung im Jahr 1986 hat jedoch bewirkt, daß die Räumlichkeiten im Isotopenlabor seit längerer Zeit sehr beengt sind. Die gegenwärtig etwas beengte Situation im bestehenden Isotopenlabor wird sich jedoch entspannen, da das Institut noch im Juli 1992 in das neuerrichtete Biozentrum der Universität Wien in die Dr.-Bohrgasse übersiedelt. Im neuen Institutsgebäude stehen zwei Isotopenlabors zur Verfügung, die nach neuestem Stand eingerichtet sind und den gegenwärtigen Rechtsvorschriften bezüglich Strahlenschutz in Österreich voll und ganz entsprechen.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist kein Fall einer radioaktiven Verstrahlung eines "allgemeinen Labors" - wie dies die Anfrage impliziert - bekannt. Ebenso ist es unzutreffend, die Labors als veraltet zu bezeichnen; sie entsprechen durchaus dem internationalen Standard.

- 2 -

Das Institut hat jedenfalls die Behauptung, "das Wasser zum Waschen der Gefäße sei verseucht" kategorisch zurückgewiesen. Das verwendete Leitungswasser sei weder im allgemeinen noch im Isotopenlabor radioaktiv kontaminiert. Ebenso würde kein kontaminiertes Wasser zum Waschen von Gefäßen verwendet. Weiters hat das Institut mitgeteilt, daß für radioaktive Arbeiten in 95 % aller Fälle Einwegplastikgefäße verwendet werden, die nach Verwendung ordnungsgemäß entsorgt werden.

Weder dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch den zuständigen Stellen der Universitätsdirektion der Universität Wien ist bekannt, daß das bestehende Isotopenlabor durch das Arbeitsinspektorat gesperrt worden wäre. Auch vom Institut wird diese Behauptung als unrichtig bezeichnet.

1. Finden Überprüfungen durch das Arbeitsinspektorat in diesem Institut statt ?

Antwort:

Überprüfungen durch das Arbeitsinspektorat finden statt; die letzte Überprüfung ist im Monat Februar 1992 erfolgt.

2. Wie waren, wenn solche stattgefunden haben die Befunde ?

Antwort:

Beanstandungen sind dem Institut gegenüber weder mündlich noch schriftlich mitgeteilt worden. Auch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie der Universitätsdirektion sind Beanstandungen durch das Arbeitsinspektorat nicht bekannt.

- 3 -

3. Wie wird sichergestellt, daß die Studenten durch Strahlung nicht gefährdet werden ?

Antwort:

Das Institut hat hiezu mitgeteilt, daß in ein- bis zweimonatigen Zeitabständen von den beiden Strahlenschutzbeauftragten Belehrungen für neueingetretene Institutsmitarbeiter (Diplomanden, Doktoranden und Postdoktoranden) durchgeführt werden. In diesen Belehrungen würden neue Mitarbeiter mit allgemeinen Regeln des Strahlenschutzes und insbesondere mit den auf das betreffende Institut zugeschnittenen Regeln vertraut gemacht. Jeder Mitarbeiter habe anschließend mit seiner Unterschrift zu erklären, daß er die Strahlenschutzbestimmungen verstanden hat und sich an die Anweisungen der Strahlenschutzbeauftragten halten wird. Mitarbeiter, die nicht an dieser Belehrung teilgenommen haben, seien weder berechtigt mit Radionukliden zu arbeiten, noch sich im Isotopenlabor aufzuhalten. Jeder Gruppenleiter habe dafür Sorge zu tragen, daß Mitarbeiter sich an diese Regeln halten. Die internen Regeln zur Benützung des Isotopenlabors seien in jeder Arbeitsgruppe ausgehängt.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist hiezu festzustellen, daß eine solche Handhabung voll den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes bzw. der Strahlenschutzverordnung voll entspricht.

4. Was wird getan, damit die Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden ?

Antwort:

Das Institut teilt dazu mit, daß alle Mitarbeiter, die mit radioaktiven Isotopen innerhalb des Labors arbeiten, strikt angewiesen sind, ihren Arbeitsplatz nach dem Umgang mit radioaktiven Isotopen auf eventuelle Kontamination mit Flächendetektoren zu überprüfen. Weiters wird das Isotopenlabor von den

- 4 -

Strahlenschutzbeauftragten in wöchentlichen Abständen mit einem Flächenzähler auf etwaige radioaktive Kontamination überprüft. Alle im Isotopenlabor arbeitenden Mitarbeiter seien außerdem strengstens angehalten, sich in vor dem Labor aushängende Listen einzutragen, die dokumentieren, wer sich zu welcher Zeit im Isotopenlabor aufgehalten hat. Dies soll ermöglichen, die Verursacher von eventuellen Kontaminationen ausfindig zu machen. Sei dies nicht möglich, würden die zuletzt eingetragenen Personen zur Dekontaminierung herangezogen.

5. Wie oft wird die Radioaktivität in den Labors gemessen ?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die Antwort zu Punkt 4.

6. Wie wird verhindert, daß die Dosimeter abgeschaltet werden ?

Antwort:

Dosimeter sind Behältnisse, die Röntgenfilme enthalten. Nach Entwicklung dieser Filme kann die Strahlenbelastung meßtechnisch erfaßt werden. Dosimeter erfassen kontinuierlich auftretende Strahlung und können weder ab- noch angeschaltet werden.

Der Bundesminister:

